

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Axel Dietrich

hat im Jahr 2013
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

Bonner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 29.11.2013

Die Abrechnung in Familiensachen

Bonner Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 03.12.2013

Illegale Beschäftigung / Strafrecht / Arbeitsrecht

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 30.09.2013

Fachanwaltslehrgang Familienrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 80 Stunden; 18.01.2013
- 20.04.2013

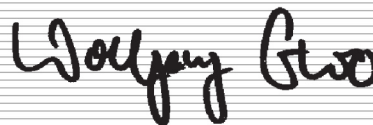
Zielvereinbarungen und Bonusregelungen

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 21.06.2013

Arbeitnehmerüberlassung - aktuelle Fragen zur Leiharbeit

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden; 06.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Februar 2014

